

Prediger, der nicht der Augspurgischen Confession verwandt und zugethan were, solt aufgedrungen werden zc. Die letzte Bemerkung bezieht sich auf § 13, 14 und 15 des Vertrages von 1529. V, 40 schreibt Lekner, nachdem er kurz den Zwiespalt im Rathe, in der Bürgerschaft und der Augspurgischen-Confessions-Verwandten mit den Stiftsherrn, und den Bildersturm und die Plünderung der beiden Klöster, an die Münsterkirche wagte die zügellose Herde sich nicht, angedeutet hat.<sup>4)</sup> Größerem Unrath vorzukommen hat der Durchlauchtige zc. Philippus der Eltere beiden Theilen in der Stadt Fried und Anstandt zu halten ernstlich gebieten lassen, und das sich kein Theil wirklich, noch mit Worten oder Werken vergreifen solte, Und ihnen über das einen Tag angesetzt, an welchem man diese und alle anderen zwischen dem Fürsten und der Stadt schwebenden Irrsal in güte vornehmen und entscheiden sollte.<sup>5)</sup>

Und hat Herzog Philipp zc. zu dieser Hochwichtigen Sache an sich gezogen Fürst Wolfgang zu Anhalt und Grafen Albrecht zu Mansfeld, die dann neben andern dazu geordneten Rätthen Geistl. und Weltl. Standes, die dann Anno 1538 den 6. Juni in Einbeck zusammenkommen und diesen streitigen und unruhigen Handel in der Güte fürgenommen, auch aufgehoben und beigeleget, also das die Päpstliche Religion mit dem allen, was derselben anhängig, hinförder genzlich solt abgeschaffet sein, Und dagegen solt man nach den Articulen, so in der Augspurgischen Confession verfasst, das Volk in den Kirchen lehren und das Sacrament des Altars unter

4) cf. Hrd. II, 17 ff. — 5) Dieser Tag ist nicht ein Landtag gewesen, sondern eine Versammlung Abgeordneter der niedersächsischen Bundesstädte, die Erich nach Einbeck berufen hatte, um den in Göttingen zwischen Rath und Gemeinde ausgebrochenen Religionszwist zu vermitteln, wie schon 1512 ein langer Streit Erichs mit Göttingens Rath durch die Städte vermittelt war. Zugleich verhandelte Philipp zwischen Stift und Stadt Einbeck. Diese Verhandlungen führten 1529 zu dem bekannten Vertrage. In der Kammereirechnung 1528 steht ein Ausgabeposten: do hertoghe Erich de bundesstede hirher verschrewen hadde und unse gn. herr hir woren umb der geistliken sake willen.